

**1421 Motion (Grüne, GLP, EVP, CVP) "Variantenprüfung Tramlinienverlängerung 9"**

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

**Vorstosstext**

Der Gemeinderat wird beauftragt, vor der öffentlichen Auflage des Bauprojektes für die Tramlinienverlängerung 9, welche das Könizer Stimmvolk am 28. Oktober 2014 deutlich angenommen hat, eine Gegenüberstellung weiterer Varianten mit einer Auflistung von Vor- und Nachteilen so wie der Darstellung des Kosten-/Nutzen-Verhältnisses durch unabhängige Fachleute auszuarbeiten.

Die Prüfung hat in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Kehrsatz und mit dem Kanton Bern zu erfolgen und berücksichtigt die Eingabefristen des Agglomerationsprogramms des Kantons Bern.

Es sollen mindestens folgende Varianten geprüft werden:

- Verlängerung der Tramlinie 9 bis nach Kehrsatz Bahnhof bei gleichzeitigem Verzicht auf einen zusätzlichen S-Bahnhof in Kleinwabern
- Verlängerung der Tramlinie 9 bis ins Gebiet Kehrsatz Nord / Breitenacker bei gleichzeitigem Verzicht auf einen zusätzlichen S-Bahnhof in Kleinwabern
- Verlängerung der Tramlinie 9 bis nach Kleinwabern mit Endwendeschlaufe an der Seftigenstrasse unmittelbar nach dem Kreisel Lindenweg mit und ohne Verzicht auf einen zusätzlichen S-Bahnhof in Kleinwabern
- Betriebswendeschlaufe am heutigen Standort Wabern anstatt im Sandrain

**Begründung**

Anders als bei der Vorlage zur Umstellung der Buslinie 10 auf Trambetrieb lag der Vorlage für die Tramlinienverlängerung 9 ein Bauprojekt in reduzierter Bearbeitungstiefe vor. Dementsprechend weist das Projekt einerseits noch Risiken auf, die eine Realisierung gefährden können und enthält andererseits ernst zu nehmende Schwachstellen beim Kosten-Nutzenverhältnis. Es besteht jetzt noch ein Zeitfenster, um diese Risiken und Schwachstellen zu eliminieren.

Primär geht es um folgende Elemente:

- Die Finanzierung des Bundes für die Tramverlängerung 9 ist nicht gesichert.
- Die Überbauung des Balsigerguts ist zurzeit nicht gesichert, da die Verhandlungen mit der Grundeigentümerin noch nicht abgeschlossen sind.
- Die Realisierung des S-Bahnhofs "Kleinwabern" erfolgt im Zusammenhang mit dem Doppelspurausbau zwischen Wabern und Kehrsatz und dies voraussichtlich erst gegen das Jahr 2030. Zudem bewirkt der S-Bahnhof "Kleinwabern" eine hohe Dichte von Haltestellen zwischen Wabern und Kehrsatz, was zu unerwünschten längeren Reisezeiten führt. Eine Tramvariante mit (vorerst) einem Verzicht auf die sehr teure S-Bahn-Haltestelle "Kleinwabern" wäre wesentlich kostengünstiger.
- Aufgrund der archäologisch bedeutsamen Fundstelle beim Balsigergut im Bereich der geplanten Wendeschlaufe „Kleinwabern“ wird von Zusatzkosten bis zu CHF 9 Mio ausgegangen. Bei einer Verlängerung der Tramlinie 9 auf der Seftigenstrasse bis Kehrsatz oder Kehrsatz-Nord / Breitenacker könnten diese Zusatzkosten eingespart werden und die zusätzlichen Kosten der Verlängerung Richtung Kehrsatz (teilweise) aufwiegen.

Für die Verlängerung der Tramlinie 9 hat das Stimmvolk ein klares Zeichen für die öV-Erschliessung des Gebietes Kleinwabern gesetzt. Dies gilt es umzusetzen, auch für den Fall, dass eines der oben erwähnten, kritischen Elemente eine Realisierung blockieren sollte. Zudem enthalten die oben skizzierten Varianten mit besserer Nutzung bestehender Infrastrukturen und der Einbezug der Gemeinde Kehrsatz ein Optimierungspotenzial, welches im Sinne des Volkswillens diese zusätzliche Variantenstudie rechtfertigt.

### **Eingereicht**

8. Dezember 2014

### **Unterschrieben von 11 Parlamentsmitgliedern**

Mathias Rickli, Jan Remund, Iris Widmer, Elena Ackermann, Barbara Thür, Hansueli Pestalozzi, Casimir von Arx, Bernhard Zaugg, Ruedi Lüthi, Stephe Staub-Muheim, Hermann Gysel

### **Antwort des Gemeinderates**

#### **Formelle Prüfung**

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor, sofern die Ausgabenkompetenzen des Gemeinderats nicht überschritten werden (siehe Motionsprüfung, Beilage 1).

#### **Bericht**

Die Tramlinienverlängerung der Linie 9 nach Klein Wabern und die Verknüpfung mit der S-Bahn mittels einer neuen S-Bahn-Haltestelle wurde 2008 in der Zweckmässigkeitsbeurteilung Bern-Süd (ZMB) als ein wichtiges Element des Agglomerationsverkehrs erkannt und zur Weiterbearbeitung in das Projekt Tram Region Bern (TRB) integriert. Die ZMB wurde unter Federführung des Kantons erarbeitet und im Rahmen einer Begleitgruppe und einer öffentlichen Mitwirkung breit konsolidiert. Auf dieser Basis wurden die erforderlichen Kredite für die Folgeplanungen durch die kreditkompetenten Organe bewilligt: In der Gemeinde Köniz bewilligte das Parlament am 29. Juni 2009 einen Kredit für das Vorprojekt und am 14. November 2011 den Projektierungskredit für die Tramlinienverlängerung nach Klein Wabern. Die Planung und Projektierung der Tramlinienverlängerung erfolgte in einem aufwändigen Partizipationsprozess. Am 28. September 2014 haben die Könizer Stimmberechtigten dem Gemeindegeld zur Realisierung der Tramlinienverlängerung 9 nach Klein Wabern bei einer Stimmbeteiligung von 60.9% mit 10'334 (64.3%) zu 5'743 Stimmen deutlich zugestimmt.

Das Projekt hat demnach den vorgesehenen demokratischen Prozess bis zur Volksabstimmung in einem Zeitraum von sechs Jahren erfolgreich durchlaufen. Damit die erforderlichen Bundes- und Kantonsbeiträge für die Realisierung erwirkt werden können, läuft aktuell die Planung zur Siedlungsentwicklung in Klein Wabern. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit dem potenziellen Investor, dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL), und den betroffenen Grundeigentümerschaften. Auf dem Areal der Stiftung Balsigergut hat das BBL 2014 einen Ideenwettbewerb durchgeführt. Die Berücksichtigung des ÖV-Knotens mit der Tramwendschleife und der neuen S-Bahn-Haltestelle war dabei eine zentrale Rahmenbedingung für den Wettbewerb. Das Ja der Könizer Stimmberechtigten zur Tramlinienverlängerung schaffte die nötige Voraussetzung, dass diese Planungen nun weitergeführt werden.

Es ist vorgesehen, die im Richtplan Gesamtgemeinde aufgezeigte Verkehrs- und Siedlungsentwicklung in Klein Wabern (Tramlinienverlängerung, S-Bahn-Haltestelle, Siedlungserweiterung, innere Verdichtung) in die neue Generation des Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzeptes (RGSK) aufzunehmen und dem Bund im Rahmen des Agglomerationsprogramms im 2016 zur Prüfung einzureichen mit dem Antrag, sich mit einem Beitrag aus dem Infrastrukturfonds Agglomerationsverkehr an den Investitionskosten zu beteiligen. Im Rahmen der letzten Prüfrunde wurde das Konzept bekanntlich als B-Projekt eingestuft. Mit der Darlegung der angedachten Verkehrs- und Siedlungsentwicklung ist der Gemeinderat überzeugt,

eine Einstufung als A-Projekt und damit die finanzielle Unterstützung durch Bund und Kanton erlangen zu können.

Damit eine glaubwürdige Gegenüberstellung einer alternativen Linienführung nach Kehrsatz mit dem konsolidierten Projekt erfolgen könnte, müssten umfangreiche Planungs- und Projektierungsarbeiten ausgelöst werden, was eine längere Zeitspanne in Anspruch nehmen würde. Das Vorgehen hätte zur Folge, dass das bestehende konsolidierte Verkehrs- und Siedlungskonzept nicht in das RGSK aufgenommen und dem Bund im Rahmen des Agglomerationsprogramms nicht zur Prüfung eingereicht werden könnte.

Es gilt zudem zu bedenken, dass die Planung und Projektierung von Bus-, Tram- und Bahninfrastrukturen nicht Sache der Gemeinden ist, sondern unter der Federführung des Kantons, der jeweiligen Transportunternehmung oder einer gemischten Trägerschaft erfolgen. Wird die Motion erheblich erklärt, wird der Gemeinderat lediglich einen entsprechenden Antrag an die zuständige kantonale Direktion stellen können. Es ist davon auszugehen, dass dieses Vorgehen angesichts der bereits investierten Planungs- und Projektierungskosten wenig Aussichten auf Erfolg hat, dem Ruf der Gemeinde Köniz als verlässlicher Projektpartner aber entscheidend schaden würde.

Die Umsetzung der im Vorstoss geforderten Gegenüberstellung mit einer alternativen Linienführung nach Kehrsatz würde bei den involvierten Schlüsselpartnern Bund und Kanton demnach für grosse Verunsicherung sorgen. Es kann davon ausgegangen werden, dass das BBL bei einer Erheblicherklärung der Motion seine Planungen einstellt und einen Alternativstandort in der Region Bern mit höherer Planungssicherheit sucht. Das BBL sieht vor, die in Klein Wabern vorgesehenen Arbeitsplätze zwischen 2022 und 2025 betriebsbereit zu haben. Der Ausstieg des BBL aus dem Projekt würde wohl das Aus für die Tramlinienverlängerung nach Klein Wabern in der vom Volk beschlossenen Form bedeuten. Bis auf der Basis einer neuen Planung ein Investor gefunden und die einzelnen Projektschritte mit den entsprechenden Volks- und Finanzierungsbeschlüssen vorliegen, dürften viele weitere Jahre beanspruchen.

Vor diesem Hintergrund will der Gemeinderat alles daran setzen, das von den Könizer Stimmberechtigten beschlossene Projekt der Tramlinienverlängerung nach Klein Wabern, wie in der entsprechenden Volksbotschaft festgehalten, weiterzuverfolgen und zusammen mit den Projektpartnern umzusetzen. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament die Ablehnung der Motion. Nur mit einer Ablehnung kann die Gemeinde Köniz in dieser Sache weiterhin als verlässlicher Projektpartner auftreten.

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Motion wird abgelehnt.

Köniz, 11. März 2015

Der Gemeinderat

Beilage:  
Formelle Prüfung der Motion vom 18. Dezember 2014



Gemeinde  
**Köniz**

Der Gemeindeschreiber

Landorfstrasse 1  
3098 Köniz

T 031 970 91 11  
www.koeniz.ch

Cornelia Rauch  
Stv. Gemeindeschreiberin

T 031 970 92 02  
cornelia.rauch@koeniz.ch

Köniz, 18. Dezember 2014 rc

**1421 Motion (Grüne, GLP, EVP, CVP) "Variantenprüfung Tramlinienverlängerung 9"  
Formelle Prüfung der Motion**

Gemäss der gemeinderätlichen Weisung HA 11 prüft der Gemeindeschreiber, ob der Gegenstand von eingereichten Motionen im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. In diesem Fall käme einer Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die reglementarische Grundlage in Art. 53 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes:

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentswurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt, vor der öffentlichen Auflage des Bauprojektes für die Tramlinienverlängerung 9, welche das Könizer Stimmvolk am 28. Oktober 2014 deutlich angenommen hat, eine Gegenüberstellung weiterer Varianten mit einer Auflistung von Vor- und Nachteilen sowie der Darstellung des Kosten-/Nutzen-Verhältnisses durch unabhängige Fachleute auszuarbeiten. Die Prüfung hat in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Kehrsatz und mit dem Kanton Bern zu erfolgen.

Die Ausführung einer Variantenstudie Tramlinienverlängerung 9 liegt in der Kompetenz des Gemeinderats. Sollten die Kosten für diesen externen Auftrag über CHF 200'000 liegen, müsste das Parlament diesen Kredit zuerst bewilligen und würde somit dem Gemeinderat einen verbindlichen Auftrag erteilen.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor, sofern die Ausgabenkompetenzen des Gemeinderats nicht überschritten werden.

Cornelia Rauch  
Stv. Gemeindeschreiberin